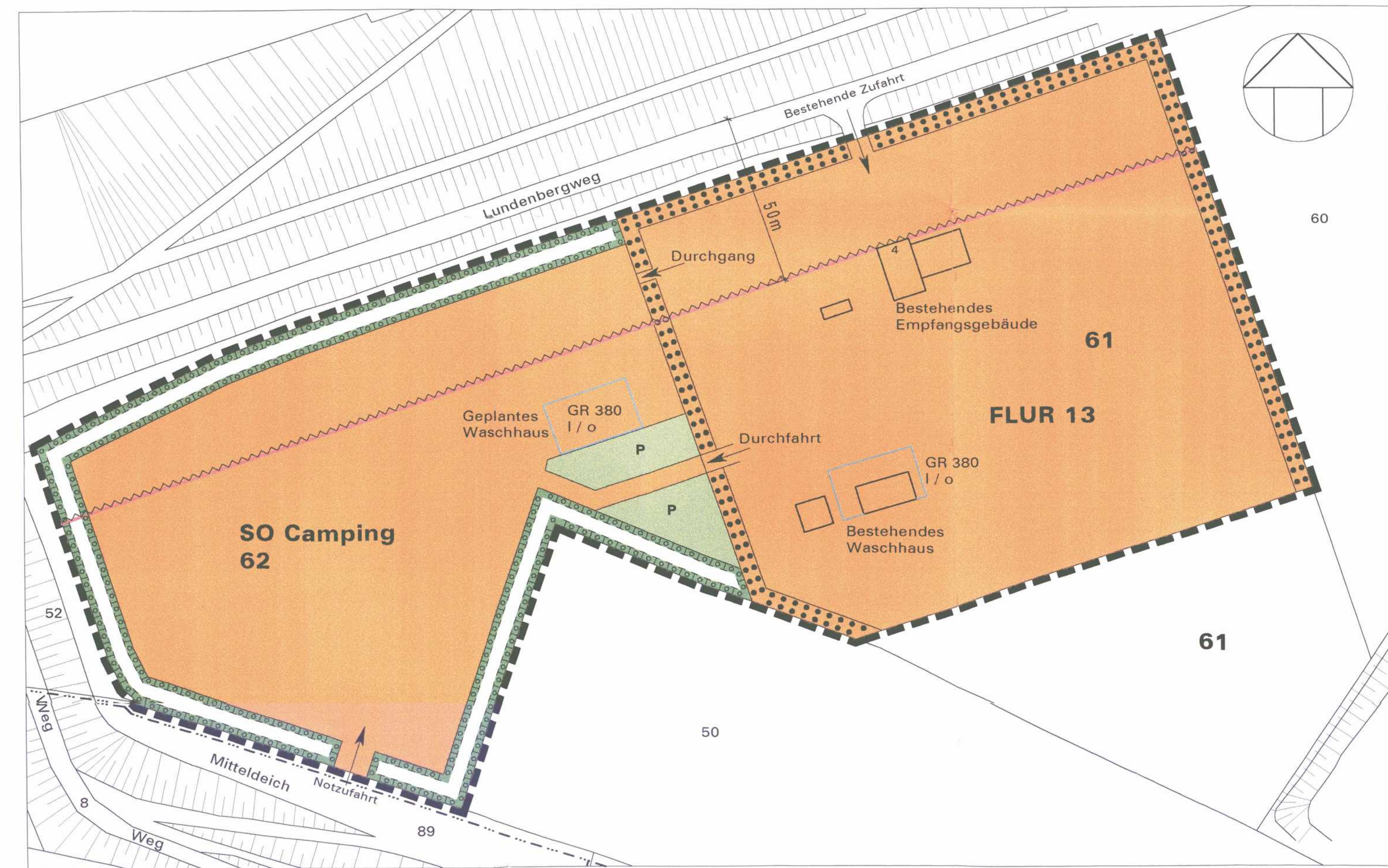


SATZUNG DER GEMEINDE SIMONSBERG ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.02

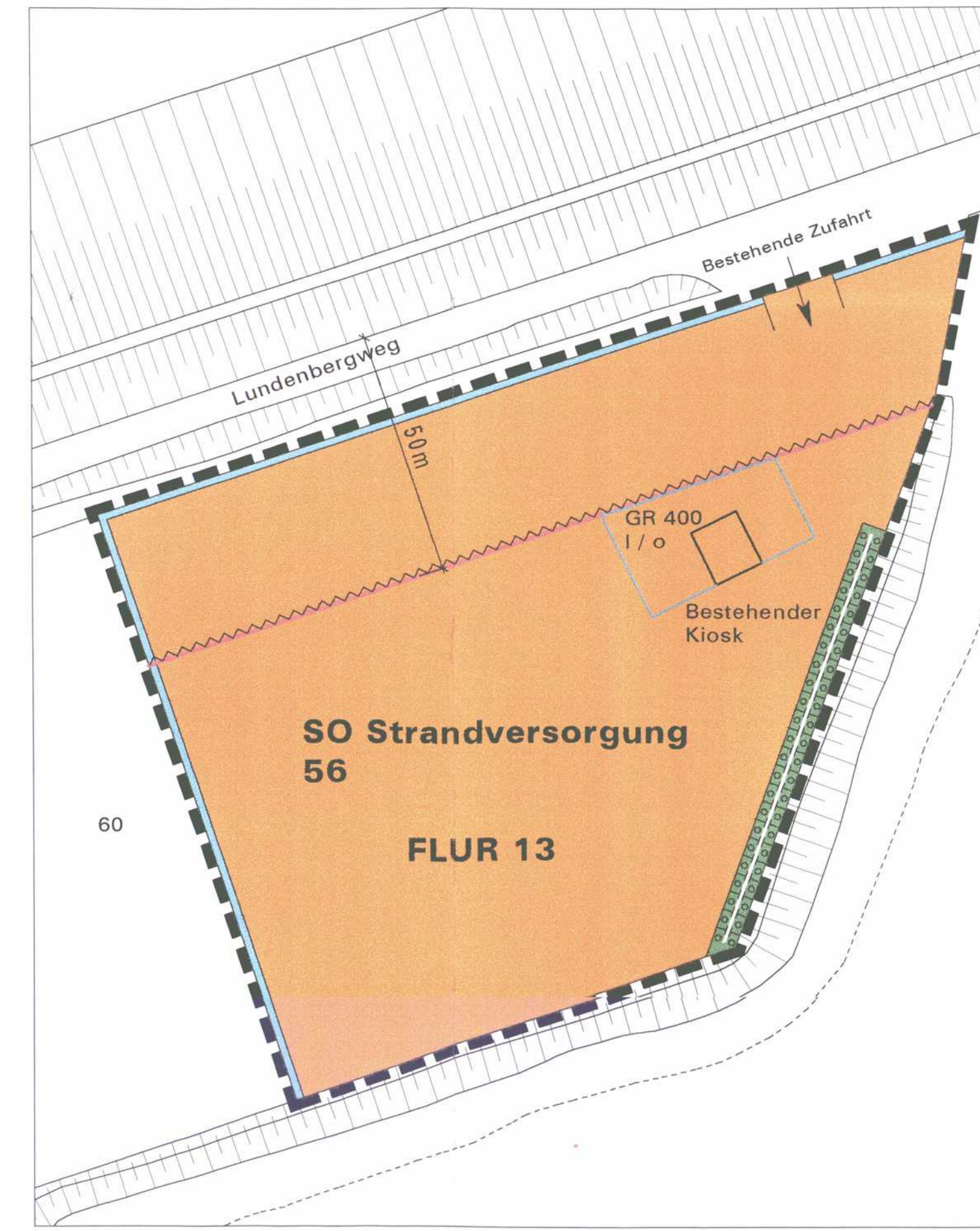
FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES SEEDEICHES UND WESTLICH DES SPEICHERBECKENS.

AUFGRUND DES §10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 30. JULI 1996 (BGBl. I S. 1198), SOWIE NACH §92 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 11. JULI 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.12.1999 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.02 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DEM PLANBEREICH 1 (TEIL A) UND DEM PLANBEREICH 2 (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.01.1990

PLANBEREICH 1 TEIL A M 1:1000



PLANBEREICH 2 TEIL A M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - SO SONDERGEBIET
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - o OFFENE BAUWEISE
 - GR 150 GRUNDFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE
 - BAUGRENZE
 - P PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 - WASSERFLÄCHEN
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - FLUGGRENZE
 - FLUR 14 FLURBEZEICHNUNG
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
 - SCHUTZSTREIFEN

TEXT - TEIL B

- Art der baulichen Nutzung
 - Planbereich 1:
 - Das Sondergebiet dient der Errichtung eines Campingplatzes
 - Zulässig sind: Zwei Waschlager mit einer max. zulässigen Grundfläche von je 380 m², Ein Empfangsgebäude mit Betreiberwohnung und fünf Ferienwohnungen und Kiosk mit Schank- und Speisewirtschaft, Nebengebäude
 - Planbereich 2:
 - Das Sondergebiet dient der Strandversorgung.
 - Zulässig sind: Ein Kiosk mit Schank- und Speisewirtschaft und einer Betriebsleiterwohnung mit einer insgesamt maximalen Grundfläche von 400 m²
- Dach
 - Planbereich 1:
 - Symmetrische Walmdächer;
 - Dachneigung 15° - 30°;
 - einfarbige Eindeckung mit Dachpfannen oder Wellplatten in den Farben anthrazit oder braun;
 - Max. Firsthöhe 7,00 m ab festgelegter Geländeoberfläche;
 - Gauben sind unzulässig.
 - Planbereich 2:
 - Sattel- oder Pultdächer,
 - Dachneigung 30° - 50°,
 - einfarbige Eindeckung mit Dachpfannen oder Wellplatten in den Farben anthrazit oder braun.
- Fassade
 - Einfarbiges rotes Verblendmauerwerk;
 - Garagen und Nebenanlagen sind auch mit Holzverkleidung zulässig.
- Zufahrten
 - Die Zufahrten und Erschließungswege sind nur in wassergebundener Bauweise zulässig.
 - Terrassen und Vorbereiche vor den Gebäuden sind als offenfugige Pflasterungen zulässig.
 - Vollversiegelungen (Asphaltierungen o.ä.) sind unzulässig.
- Gründerische Festsetzungen
 - Die festgesetzten Flächen zur für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind mit standortgerechten leichten Sträuchern und Heistern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.9.97... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 11.9.97... BIS ZUM 3.1.98... DURCH ABDRUCK IN DER... AM... ERFOLGT.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BAUGB IST AM 10.9.97... DURCHFÜHRT WORDEN... AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM... IST NACH §3 ABS.1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 11.9.97... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER

- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10.9.97 DEN ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER
- DER ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.12.99... BIS ZUM 14.1.00... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN... NACH §3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM... IN... IN DER ZEIT VOM 13.12.99... BIS ZUM 3.1.00... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHE
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.5. NOV. 2000 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STANDORTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
Husum, DEN 5. DEZ. 2001
H. Knudsen
LEITER DES KATASTERAMTES

- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 11.9.97... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER
- DER ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF.5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM... BIS ZUM... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM... IN... IN DER ZEIT VOM... BIS ZUM... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH §3 ABS.3 SATZ 2 I.V.M. §13 ABS.1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.
Mellstedt, DEN...
AMTSVORSTEHER

- DIE 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 11.9.97 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.9.97 GEBILLIGT.
Mellstedt, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
AMTSVORSTEHER
- DIE 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH §11 ABS.1 HALBSATZ 2 BAUGB AM... DEM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM... AZ... ERKLÄRT, DASS... ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOHEN WORDEN SIND.
Mellstedt, DEN...
AMTSVORSTEHE
- DIE SATZUNG DER 3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
Husum, DEN 13.12.1999
H. Knudsen
BÜRGERMEISTER

SIMONSBERG B-PLAN NR.2
3.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

25813 HUSUM ZINGEL 3 ARCHITEKTURBÜRO
 TEL 4038 FAX 63181 REICHDART & BAHNSEN